

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Verordnungs-Blatt der Generaldirektion der Badischen
Staatseisenbahnen. 1872-1920**

1903

6 (2.2.1903)

Verordnungs-Blatt

der
Großherzoglichen Generaldirektion der Staatseisenbahnen.

Karlsruhe, den 2. Februar 1903.

Inhalt.

Allgemeine Verfügungen:	
Nr. 8287. A. Organisation der Centralverwaltung der Großh. Staatseisenbahnen, h. i. die Geschäftsordnung der Generaldirektion.	Nr. 8879. C. Personenverkehr.
	Nr. 8955. C. Kartierung von Sendungen nach Bremen.
	Nr. 8101. C. Verzeichnis der Umladestationen.
	Nr. 8205. C. Druck und Verkauf von Frachtbriefen.
	Nr. 7721. C. Ergänzung der Anlage V des Vereins-Wagenübereinkommens.
Sonstige Bekanntmachungen:	Nr. 9125. E. Materialsache.
Nr. 7887. E. Aufstellung des Budgets für 1904/05.	Nr. 9429. B. Vorschriften für den Telegraphendienst.
Nr. 8059. E. Buchungsordnung.	Aufgefundenes Geld.
Nr. 9439. B. Winterfahrplan 1902/03.	Personalnachrichten.
Nr. 8285. B. Wartezeitentabelle.	

Allgemeine Verfügungen

Nr. 8287. A.

Die Organisation der Centralverwaltung der Großh. Staatseisenbahnen, h. i. die Geschäftsordnung der Generaldirektion betreffend.

Die im Verordnungsblatt Nr. 68 vom Jahr 1898 bekannt gegebene Verordnung Nr. 137105. G.D. wird hiermit, nachdem durch Großh. Ministerium des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten eine neue Geschäftsordnung für die Generaldirektion erlassen worden ist, aufgehoben und durch nachstehende Bestimmungen ersetzt:

Zur Erledigung oder vorbereitenden Bearbeitung der Geschäfte bestehen bei der Generaldirektion folgende Hilfsbureau:

1. Für die Verwaltungsabteilung:
 - das Centralbureau.
2. Für die Betriebsabteilung:
 - das Fahrdienstbureau,
 - das maschinentechnische Bureau,
 - das elektrotechnische Bureau,
 - die Telegraphenwerkstätte.
3. Für die Verkehrsabteilung:
 - das Verkehrsbureau,
 - das Wagenbureau.

4. Für die Bauabteilung:

das Sekretariat D,
das bahntechnische Bureau,
das Bureau für Bahnhofsbauten,
das Bureau für Stellwerke,
das hochbautechnische Bureau,
das Zeichenbureau.

5. Für die Rechnungsabteilung:

das Rechnungsbureau,
das statistische Bureau,
das Material- und Drucksachenbureau.

Dem Centralbureau ist zugleich die Redaktion des Verordnungsblattes und der Kanzleidiens der Generaldirektion mit Registratur, Expediur und Bibliothek übertragen.

Karlsruhe, den 25. Januar 1903.

Großherzogliche Generaldirektion der Staatseisenbahnen.
Kofh.

Sonstige Bekanntmachungen.

Aufstellung des Budgets.

Nr. 7887. E. Wegen der Vorbereitungen zur Aufstellung des Budgets für 1904/05 wird den Großh. Betriebs-, Bahnbau- und Maschineninspektoren, dem Großh. Dampfschiffahrts-Inspektor, den Großh. Verwaltungen der Eisenbahnmagazine und der Hauptwerkstätte die im Verordnungsblatt von 1891 Seite 5 enthaltene Verfügung Nr. 2811. R. und die darin angezogene Überdruckverfügung vom 17. November 1884 Nr. 79346. R. mit dem Anfügen in Erinnerung gebracht, daß auf diese Budgetaufstellung bezügliche Anträge nur berücksichtigt werden können, wenn sie bis Ende April ds. Js. hier eintreffen.

Zugleich wird darauf aufmerksam gemacht, daß über Kredite des § 23 B.G., die in einer Budgetperiode nicht zur Verwendung kamen, nur noch in der nächstfolgenden Periode verfügt werden darf, weshalb im Budget 1904/05 auch die Mittel zur Fertigstellung solcher Ausführungen anzufordern sind, für die die in den Budgets 1900/01 und früher bewilligten Kredite noch nicht aufgebraucht sind.

Buchungsordnung.

Nr. 8059. E. In der Buchungsordnung für den Eisenbahnbetrieb sind auf Seite 11 in der 3. Zeile des zweitletzten Absatzes die Worte „das Zahlziel“ durch „die Zeit, für die gezahlt oder erhoben werden soll“ zu ersetzen.

Fahrplan.

Nr. 9439. B. Lokomotiveerfahrt Ib Pforzheim-Wilsferdingen erhält mit sofortiger Wirkung Fortsetzung bis Karlsruhe Rgbh. in nachstehendem Fahrplan:

Ib†

Pforzheim	ab 750	Fahrzeit J
Wilsferdingen	an 822	
"	ab 826	" F
Durlach	an 843	
"	ab 844	
Karlsruhe Rb.	an 852	

Die graphischen Fahrpläne und Fahrplanauszüge sind handschriftlich zu berichtigen; zum Dienstfahrplanbuch wird ein Deckblatt ausgegeben.

Wartezeitentabelle.

Nr. 8285. B. Auf Seite 45 der Wartezeitentabelle ist unter Mühlacker bei der Wartezeit des Zugs 255 auf den Zug 19 die Bemerkung beizusetzen:

2) nur an Sonntagen; an Werktagen sind im Falle der Verspätung des Zugs 19 etwaige Reisende auf Zug 905, Reisende nach Enzberg auf Zug 907 zu verweisen; Zug 905 ist rechtzeitig abzufertigen (s. auch Bem. 2 Seite 51).

Auf Seite 51 ist unter Pforzheim nachzutragen: Zug 255 wartet auf Zug 905 von Mühlacker 10 Min. mit der Bemerkung: 2) nur an Werktagen und wenn Mühlacker Reisende meldet (s. auch Bem. 2 Seite 45).

Personenverkehr.

Nr. 8879. C. Bei einigen Stationen liegen noch Blankokarten (auch Blanko-Schnellzugzuschlagkarten und Blanko-Umwegkarten) auf, die nicht zum Durchschreiben eingerichtet sind. Diese sind in Abgang zu schreiben und einzusenden, ebenso diejenigen Blankokarten für einfache Fahrt, die zwar zum Durchschreiben eingerichtet sind, aber keinen Vordruck zur Abfertigung von mehreren Personen haben (vergl. § 1 Biff. 4 der Personenabfertigungsvorschriften).

Der etwa nötige Ersatz ist vorher beim Material- und Druckfachenbureau mittels Sonderbestellung anzuverlangen.

Güterverkehr.

Nr. 8055. C. Die gemäß Verfügung vom 20. Dezember 1896 Nr. 130842. B. (B. Bl. Seite 240) auf Bremen Hauptbahnhof abzufertigenden für die Ladestelle Bremen Weserbahnhof bestimmten Sendungen sind künftig getrennt von den nach Bremen Hauptbahnhof bestimmten Sendungen zu kartieren.

Nr. 8101. C. Das Verzeichnis der Umladestationen wird in neuer 4. Ausgabe erscheinen und den Dienststellen f. S. zugehen.

Das gemäß Erlaß Nr. 82674. C. (B. Bl. 1902 Nr. 56) ausgegebene Verzeichnis wird hierdurch aufgehoben; die zugehörige Übersichtskarte der Umladestationen bleibt auch fernerhin gültig.

Nr. 8205. C. In dem Verzeichnis der zur Herstellung von Frachtbriefformularen ermächtigten Druckereien ist unter A nachzutragen:

Schatt Nachfolger Carl Belz in Mannheim.

Bereins-Wagenübereinkommen.

Nr. 7721. C. In der Anlage V des Vereins-Wagenübereinkommens ist unter der gegenwärtig offenen Nummer 6 des Preisverzeichnisses folgende Ergänzung aufzunehmen:

- „6. a) einteiliges gußeisernes Lagergehäuse, fertig gearbeitet, einschließlich Schmierdeckel und Schrauben, Schmierpolster nebst Zubehör und O-labschlußring, jedoch ohne Lagerfutter 20 M.
b) Lagerchale dazu aus Weißmetall oder Rotmetall, oder aus Rotmetall mit Weißmetalleinguß 15 M.“

Diese Preise kommen mit Wirkung vom 1. Februar d. Js. zur Berechnung.

Materialfrage.

Nr. 9125. E. Bei der Abgabe von Kohlen, Steinkohlenbriketts und Koks an den Bauetat sind außer den Magazinskosten auch die Frachten von der Anlieferungsstation (Grube) bis zur Abgabestation anzurechnen. Verfügung vom 22. November v. Js. Nr. 115877. E., B. Bl. 78 ist unter 4 d hiernach zu ergänzen.

Telegraphenwesen.

Nr. 9429. B. Bei der Reichstelegraphenverwaltung besteht die Bestimmung, daß bei allen Privattelegrammen

die Wortzahl als Bruch zu schreiben und abzutelegraphieren ist; wenn ein Unterschied zwischen der Zahl der Tagwörter und derjenigen der wirklichen Wörter besteht. Der Zähler des Bruches bedeutet die Zahl der Tagwörter, der Nenner die der wirklichen Wörter.

Diese Bestimmung hat von jetzt ab auch bei den diesseitigen Bahntelegraphenstationen Anwendung zu finden. Zu § 11 Absatz 1 der Vorschriften für den Telegraphendienst ist hiernach handschriftlich folgender Zusatz zu machen:

„Wenn bei gebührenpflichtigen Staats- und Privattelegrammen ein Unterschied zwischen der Zahl der Tagwörter und derjenigen der wirklichen Wörter besteht, so ist die Wortzahl als Bruch zu schreiben, dessen Zähler die Zahl der Tagwörter und dessen Nenner die Zahl der wirklichen Wörter angibt.“

Zugefundenes Geld.

Es wurde aufgefunden: am 17. Januar im Zug 496 und in Singen abgeliefert ein Geldtäschchen mit 5,56 M.; am 20. Januar im Bereiche des Bahnhofes in Heidelberg der Betrag von 20 M.

Personalnachrichten.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 16. Januar l. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Weichenwärter Adam Unweiler in Heidelberg die silberne Verdienstmedaille zu verleihen.

Entlassen:

Albert Karle von Cappel (Württemberg), zuletzt Bahnhofarbeiter in Karlsruhe (Kangierbahnhof).

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.